

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 11. April 2017,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 11. April 2017

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Gabriele Bürklin, Britta Endres, Laszlo Farkas, Robert Feißt, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Michael Kefer, Markus Keune, Dr. Dirk Kölblin, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Jonas Muth, Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Ralf Schmidt (ab 18.05 Uhr, TOP 3), Helmut Schundelmeier, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Martin Weiler
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Amtsrat Rolf Stein
Amtsrätin Sarah Kretz
Amtsrat Werner Kehl
Verwaltungsangestellte Anja Steiner
Verwaltungsfachwirt Michael Winterhalder
Verwaltungsangestellte Beate Sütterlin (bis 19.07 Uhr, TOP 5)
4. Sonstige Person: Denise Becker, Büro fsp.stadtplanung (Freiburg), zu TOP 3 und 4 (bis 18.31 Uhr)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 31. März 2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 5. April 2017 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 22 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR B. Engler (beruflich verhindert),
GR T. Hügler (beruflich verhindert),
GR R. Keller (verhindert),
GR M. Schneider (verhindert),
GR D. Vetos (verhindert),

GR G. Weiser (Urlaub),
GR P. Welz (Urlaub);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: GR R. Kopfmann

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 8 Personen

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. März 2017
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Sattler-Breite II", 062/2017
(Ortsteil Köndringen);
 - a.) Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
 - b.) Billigung des Entwurfs
 - c.) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - d.) Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Rohrlache I", Ortsteil Teningen 074/2017
(Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften);
 - a.) Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
 - b.) Billigung des Entwurfs
 - c.) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - d.) Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
5. Örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2017/2018, 066/2017
Leitungsfreistellung und Anmeldeverfahren
6. Sozialarbeit an den Teninger Grundschulen; 060/2017
Grundsatzbeschluss
7. Bebauungsplan "Gereut", Ortsteil Teningen; 070/2017
a.) Beauftragung eines Stadtplanungsbüros

- | | |
|---|----------|
| 8. Schulentwicklungsplanung Teningen, Ausschreibungsblock 8;
Vergabe der Gewerke
- Einrichtung Differenzierungszone und Bibliothek
- Ausstattung Naturwissenschaftliche Räume
- Einrichtung Werkräume
- Visuelle Kommunikationsanlagen | 084/2017 |
| 9. Instandsetzung mehrerer Brücken in Teningen;
Vergabe der Brückeninstandsetzungsarbeiten | 053/2017 |
| 10. Freibad Teningen; Barrierefreier Zugang zum Schwimmerbecken;
Entscheidung über Ausführungsvarianten | 065/2017 |
| 11. Freies WLAN in Teningen | 058/2017 |
| 12. Bauanträge | 073/2017 |
| 13. Anfragen und Bekanntgaben | |
| 14. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer | |

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. März 2017

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. März 2017 wurde bekanntgegeben:

1. Sitzungsniederschriften vom 21. Februar und 7. März 2017

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 21. Februar und 7. März 2017 sowie der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2017 wurden unterzeichnet.

2. Personalangelegenheiten

Für die Mutterschutz- und Elternzeit einer Mitarbeiterin hat der Gemeinderat beschlossen, dass deren Vertretung im Rahmen einer Personalleihe und durch den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit einem Gemeindeverwaltungsverband erfolgen wird.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Sattler-Breite II", (Ortsteil Köndringen):

a.) Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen

b) Billigung des Entwurfs

c) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

d) Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 062/2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. November 2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Sattler-Breite II“ (Ortsteil Köndringen) zu ändern. In seiner öffentlichen Sitzung am 29. November 2016 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des genannten Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, auf dessen Grundlage die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 30. November 2016 bis einschließlich 16. Januar 2017, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 15. Dezember 2016 bis 16. Januar 2017 statt. Die in diesem Rahmen vorgebrachten Stellungnahmen wurden eingehend geprüft und bewertet.

Der Bebauungsplanentwurf wurde in der Sitzung erläutert.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften (Cover, Planzeichnung, Bauvorschriften, Begründung)
- Umweltbericht

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	2

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat billigt den Änderungsentwurf des Bebauungsplans „Sattler-Breite II“ und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Gemeinderat Dr. Kölblin erklärte, er habe sich enthalten, weil seiner Ansicht nach eine Kompensationsmaßnahme fehlt.

4.

1. Änderung des Bebauungsplanes "Rohrlache I", Ortsteil Teningen (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften):

a.) Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen

b.) Billigung des Entwurfs

c.) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

d.) Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 074/2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Rohrlache I“ (Teningen) zu ändern. In seiner öffentlichen Sitzung am 31. Januar 2017 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des genannten Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, auf dessen Grundlage die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Sowohl die frühzeitige Behördenbeteiligung als auch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 16. Februar bis 3. März 2017 statt.

Die in diesem Rahmen vorgebrachten Stellungnahmen wurden eingehend geprüft und bewertet.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften (Cover, Planzeichnung, Bauvorschriften, Begründung)
- Entwurf Umweltbericht

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat billigt den ersten Änderungsentwurf des Bebauungsplans „Rohrlache I“ vom 11. April 2017 und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

5.

Örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2017/2018, Leitungsfreistellung und Anmeldeverfahren

Vorlage: 066/2017

Für die Bedarfsplanung 2017/2018 haben Einzelgespräche stattgefunden. Beteiligt an diesen Gesprächen waren Träger, Elternvertreter (teilweise) und die Leitung des jeweiligen Kindergartens.

Gesamtsituation im Bereich für unter Dreijährige (u3)

Sämtliche u3-Einrichtungen sind belegt. Es bestehen Wartelisten in jeder Einrichtung. Lt. Mitteilung des Kinderschutzbundes Emmendingen e.V. bestehen noch offene Betreuungsplätze bei Tagesmüttern.

Betreuungsangebote in Einrichtungen werden von Eltern i.d.R. bevorzugt. Zum einen aus finanziellen Gründen, zum anderen aus Gründen der Verlässlichkeit.

Gesamtsituation im Bereich für über Dreijährige (ü3)

Wartelisten bestehen für Ganztagesplätze. Berufstätige Eltern sind verstärkt auf eine ganztägige Betreuung ihrer Kinder angewiesen. Auch für Familien in schwierigen Phasen ist eine ganztägige Betreuung ein hilfreiches Angebot. Diese Hilfestellung kann derzeit nicht angeboten werden, selbst wenn vom Jugendamt angefragt wird.

St. Anna (Heimbach)

Die Kindertageseinrichtung ist von September 2017 bis August 2018 durchgängig voll belegt. Dies hängt mit dem Betreuungsangebot der Altersmischung zusammen. Aus Gründen der angespannten Belegungssituation möchte der Träger für das kommende Kindergartenjahr eine FSJ-/Bundesfreiwilligendienst-Stelle einrichten.

Evangelischer Kindergarten Köndringen

Im laufenden Kindergartenjahr musste für zwei Kinder eine Überbelegung beim KVJS beantragt werden. Auch im kommenden Kindergartenjahr ist damit zu rechnen, dass es zu Überbelegungen kommen wird.

Kindergärten im Kernort Teningen

Was die Kinderzahlen nach jetzigem Stand betrifft, deutet sich eine minimale Entspannung an. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Lage wieder verschärft. Im Laufe des Jahres werden allein im Kernort Teningen 116 Wohneinheiten fertiggestellt. Wenn man davon ausgeht, dass in jeder fünften Wohneinheit ein Kindergartenkind wohnen wird, gibt es bereits eine komplette Kindergartengruppe allein durch den neu geschaffenen Wohnraum. Hinzu kommt im Zuge des Generationenwechsels der Zuzug in bestehenden Wohnraum (ältere Immobilien). Des Weiteren wird der Platzmangel in den Ortsteilen im Kernort Teningen aufgefangen werden müssen.

Mittelfristig wird ein Gruppenraum im David-Kindergarten in einen Mehrzweckraum umgewandelt werden müssen. Das Ganztagesbetreuungsangebot in einer Einrichtung sieht einen Mehrzweckraum vor, somit sollte der zweite Gruppenraum im David-Kindergarten lediglich durch eine Kleingruppe belegt werden.

Kindergärten „Regenbogen“ (Nimburg) und „Sonnenschein“ (Bottingen)

Nach derzeitigem Stand wird es in Nimburg im Frühjahr/Frühsummer 2018 zu Engpässen kommen. Die Kindergartenleitung benötigt für die Leitung zweier Einrichtungen zusätzliche Leitungsfreistellung. Die aktuelle Leitungsfreistellung entspricht den

Vorgaben des Diakonischen Werkes (vier Gruppen mit jeweils fünf Stunden). Für den Mehraufwand für die Leitungsaufgaben der Außenstelle Bottingen sind fünf Stunden Leitungsfreistellung zusätzlich erforderlich. Bisher wurden zum einen die Fahrtzeiten zwischen den Einrichtungen nicht berücksichtigt, zum anderen müssen in beiden Einrichtungen neben der Verwaltungsarbeit auch Elternabende und Elterngespräche vorbereitet und durchgeführt werden.

Allgemein

Leitungsfreistellung

Kindergartenleitungen werden gemäß den Richtlinien des Diakonischen Werkes bzw. der Stellengenehmigungsrichtlinien der Erzdiözesen für Leitungsaufgaben freigestellt. Diese sehen in zwei- bis viergruppigen Einrichtungen fünf Wochenstunden/Gruppe und sechs Wochenstunden/Ganztagesgruppe Freistellung für Leitungsaufgaben vor. In fünf- und mehrgruppigen Einrichtungen ist vorgesehen, die Leitungen zu 100 % für Leitungsaufgaben freizustellen.

Notplätze

In den Einrichtungen können gemäß der Betriebserlaubnis „Notplätze“ eingerichtet werden. Diese Plätze sind für unterjährigen Zuzug oder unterjährig bewilligte Integrationsmaßnahmen vorzuhalten. „Notplätze“ sollten daher möglichst nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen werden. Nach derzeitigem Stand stehen in der Gesamtgemeinde rd. 15 „Notplätze“ zur Verfügung.

Anmeldeverfahren

Im Zuge des Termins mit den Trägern und Kindergartenleitungen sowie den Serviceämtern zur Bedarfsplanung am 9. März 2017 wurde ein zentrales Anmeldeverfahren nochmals zur Diskussion gestellt. Als Grundlage des Gesprächs stellte Bürgermeister Hagenacker das „Denzlinger Modell“ vor. Tenor der Debatte war der Wunsch nach Optimierung des Anmeldeverfahrens, wobei sowohl die Träger als auch die Leitungen weiterhin den persönlichen Kontakt bei der Anmeldung sowie das Recht zur aktiven Mitentscheidung beibehalten möchten. Zur Vertiefung der Thematik wurde vereinbart, im Juni/Juli 2017 einen gemeinsamen Workshop zu veranstalten, bei dem ausführlich die Vor- und Nachteile erörtert werden. Zwischenzeitlich wurde bzw. wird seitens der Verwaltung Kontakt mit diversen Umlandgemeinden zur dortigen Vorgehensweise aufgenommen. Ebenso fanden erste Gespräche mit dem KVJS bezüglich der notwendigen Software statt.

Im Rahmen des oben genannten Workshops soll auch die Vorgehensweise der Übernahme von Krippenkindern in den Kindergarten besprochen werden.

Örtliche Bedarfsplanung 2017/2018 für Kindertagesstätten (Kleinkinder und Kindergartenkinder)							
Ortsteil	Kinderzahl 2017/2018	Kindergarten/ Einrichtung	Gegenwärtiges Angebot	Zukünftiges Angebot	Plätze	freistehende Plätze	Bemerkung
Teningen	167 + 3 Rückstellungen + 2 Integrationsplätze	St. Franziskus (Hans-Sachs-Str.)	1 RG/VÖ 1 GT/VÖ 1 KR/VÖ	keine Veränderungen	45 10 u3	keine	Warteliste bei GT
		David-Kindergarten (Hindenburgstr.)	3 RG 2 KR	1 GT 2 RG (1 RG Kleingruppe) 2 KR	70 (84) 20 u3		Eröffnung der RG (Kleingruppe) im Frühjahr 2018 (bei Bedarf)
		Villa Kunterbunt (Nimburger Weg)	1 RG 1 amRG 1 RG Kleingruppe	keine Veränderungen	52 5 u3	keine	
		Natur- und Wald-kindergarten e.V. (NaWaKi)	2 VÖ 1 Spielgruppe	keine Veränderungen	40 8 u3	u3 keine ü3 freie Plätze	drei u3- und 20 ü3-Kinder aus Teningen besuchen derzeit den NaWaKi
						207 (221)	
Heimbach	40 + 2 Rückstellungen + 2 Zuzug + 2 Integrationsplätze	St. Anna	1 am/RG 1 amVÖ/RG	keine Veränderungen	27 ü3 10 u3	keine	überbelegt
Köndringen	82 + 2 Integrationskinder + 2 Zuzüge	Evang. Kindergarten	1 RG 1 RG/VÖ 1 GT 1 KR	keine Veränderungen	75 10 u3	keine	überbelegt
Nimburg	46 + 1 Rückstellung + 3 Zuzüge	Regenbogen	1 RG/VÖ 1 VÖ 1 KR/VÖ	keine Veränderungen	44 10 u3	keine	
Bottingen	15 + 1 Zuzug	Sonnenschein	1 amVÖ	keine Veränderungen	15 ü3 5 u3	keine	
		Tagesmütter			29 u3		
		Zeit.Raum.Kinder e.V.	1 KR VÖ/GT/RG	keine Veränderungen	14 u3 (Sharing)	Warteliste	
		Dreikäsehoch e.V.	1 KR VÖ/GT	keine Veränderungen	14 u3 (Sharing)	Warteliste	
Gesamt:							
Kindergartenkinder	370				368 (382)		
0- bis 3-Jährige	246 *				106 29 Tagesmütterplätze		Plätze in Einrichtungen und bei Tagesmüttern

Planung mit vier Jahrgängen.

* Stand 31. Dezember 2016:

Bei 246 Kindern (drei Jahrgänge) liegt die Versorgungsquote im Kindergarten-Jahr 2017/2018 bei rd. 55 %, bei 164 Kindern (zwei Jahrgänge) bei rd. 82 %.

Erläuterung:

RG = Regelgruppe

VÖ = Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten

GT = Ganztagesgruppe

KR = Krippengruppe für unter Dreijährige

am = altersgemischt (von zwei Jahren bis zum Schuleintritt)

Betreute Spielgruppe: für unter dreijährige Kinder

Kleingruppe: Gruppe bis zehn Kinder

Finanzielle Auswirkungen:

David-Kindergarten (Teningen)	
Mehrkosten durch die Umwandlung der Regelgruppe in eine Ganztagesgruppe	rd. 82.000 EUR
Mehrkosten für die 100 % Freistellung der Kindergartenleitung	rd. 17.000 EUR
Einrichten einer Kleingruppe	rd. 56.000 EUR
St. Anna (Heimbach)	
Einrichtung einer FSJ-/Bundesfreiwilligendienst-Stelle jährlich	rd. 8.300 EUR
Sonnenschein (Bottingen)	
Zusätzliche fünf Stunden Leitungsfreistellung für die Leitung der beiden Einrichtungen Bottingen/Nimburg	rd. 3.000 EUR

Ausblick 2018/2019 (Kinder im KiGa Alter: Stand Januar 2017)		
Kinderzahlen ü3	2017/2018	2018/2019
Teningen	167	166
Heimbach	40	36
Köndringen	82	94
Nimburg	46	50
Bottingen	15	15
insgesamt	350	361

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	3

Folgendes beschlossen:

Der Bedarfsplanung für das Kindergarten-Jahr 2017/2018 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den jeweiligen Trägern folgende Änderungen zu veranlassen:

a) David-Kindergarten (Teningen):

- Umwandlung einer bestehenden Regelgruppe in eine Ganztagesgruppe,
- Einrichtung einer Kleingruppe (bei Bedarf) frühestens im Februar 2018,
- Erhöhung der Leitungsfreistellung auf 100 %.

b) St. Anna (Heimbach):

Einrichtung einer FSJ-/Bundesfreiwilligendienst-Stelle.

c) Sonnenschein (Bottingen):

Erhöhung der Leitungsfreistellung um fünf zusätzliche Stunden.

6.

Sozialarbeit an den Teningen Grundschulen;

Grundsatzbeschluss

Vorlage: 060/2017

Die Teningen Schulen beantragen Ende 2015 die Schaffung einer Stelle für die Schulsozialarbeit für die drei örtlichen Grundschulen. Die Thematik wurde verschoben und im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2017 nochmals aufgegriffen. Eine grundsätzliche Darlegung der Gründe für die Antragstellung erfolgte von den Rektoren in einem Arbeitsgespräch am 26. September 2016. Hier wurden u.a. folgende Probleme aus dem Schulalltag der Grundschulen vorgetragen:

- traumatisierte Kinder in den Vorbereitungsklassen
- Mobbing

- Umgang der Klassen mit Inklusionskindern
- die sich im Laufe der Jahre veränderten Familiensituationen (z.B. Alleinerziehende, Patchwork-Familien)
- verstärkter Anteil kranker Kinder und Eltern
- sexualisiertes Verhalten bis hin zur Kindswohlgefährdung

Die Lehrer stoßen zwischenzeitlich immer häufiger an ihre Grenzen, da die Probleme zunehmend die fachlichen und pädagogischen Kompetenzen der Lehrkräfte überschreiten. Auch die Ganztagesbetreuung signalisiert Handlungsbedarf im Hinblick auf die Einführung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen.

Die Schulsozialarbeit findet durch den hier nicht vorhandenen schulischen Leistungsdruck einen anderen Zugang zu Schülern und Elternhaus als die Lehrer und Rektoren. Ebenso stellt sie ein wichtiges, gut vernetztes Bindeglied zwischen Schule-Elternhaus-Behörden (z.B. Jugendamt) dar. Schulsozialarbeit schon in den Grundschulen anzubieten, ist bei der Bewältigung der mannigfachen Problematik von grundsätzlicher Bedeutung für die weitere Schullaufbahn.

Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit an den Grundschulen sind nach Angaben des Diakonischen Werkes vorrangig Prävention, Grundsteine legen im Bereich „Sozialer Kompetenzen“ aber auch Bewältigung aktueller Krisen, die sich oftmals nicht von den Problemen der Sekundarstufe 1 unterscheiden.

Bei einer aktuellen Schülerzahl von ca. 360 Grundschulern (gemäß Schulstatistik 2016/2017) an drei Grundschulen, verteilt auf fünf Standorte, wäre die Schaffung einer 50 %-Stelle eine gute Basis. Für eine Bezuschussung durch Land und Kreis ist auch mindestens ein Stellenumfang von 50 % erforderlich.

Aufgrund der hervorragenden Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Emmendingen ist geplant, diese auch im Bereich der Grundschule weiterzuführen. Dabei könnten auch Synergien in Bezug auf Vertretungsregelungen im Urlaubs- oder Krankheitsfall genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Diakonische Werk Emmendingen legt für die Einführung einer 50 %-Stelle folgende Kostenaufstellung vor:

Diakonisches Werk Emmendingen Kostenaufstellung (gerundet) Schulsozialarbeit Teninger Grundschulen		
	ab 9/2017 [EUR]	ganzjährig [EUR]
Kosten	50 % Deputat	50 % Deputat
Personalkosten TVöD Bund, 10/3	10.166,50	30.500,00
Regie- und Verwaltungs- und Sachkostenanteil (15%)	1.525,00	4.575,00
Gesamtkosten	11.691,50	35.075,00
Finanzierung		
Zuschuss Landkreis	2.783,00	8.350,00
Zuschuss Land Baden-Württemberg	2.783,00	8.350,00
Gemeinde Teningen	6.125,50	18.375,00
Gesamtfinanzierung:	11.691,50	35.075,00

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2017 bereitgestellt.

In den Zuschussanträgen für den Förderzeitraum 1. August 2017 bis 31. Juli 2018 wird die Stelle bei entsprechender Beschlussfassung des Gemeinderates als NN-Stelle aufgenommen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	1

Folgendes beschlossen:

Der Schaffung einer 50 %-Stelle für die Schulsozialarbeit an den Teningen Grundschulen ab dem Schuljahr 2017/2018 im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit dem Diakonischen Werk Emmendingen wird zugestimmt.

7.

Bebauungsplan "Gereut", Ortsteil Teningen;

a.) Beauftragung eines Stadtplanungsbüros

Vorlage: 070/2017

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Januar 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gereut“ beschlossen. Dieses Gebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit 2,4 ha ausgewiesen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt anzusehen und bedarf keiner Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Süden: Gewann „Brunnenried“
- im Westen: Immanuel-Kant-Straße
- im Norden: Forsthausstraße
- im Osten: „Gewann Wäldele“

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Gereut“. Für die Überplanung des Gebietes ist ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen. Die Verwaltung hat bei Stadtplanungsbüros um Unterbreitung eines Angebotes gebeten. Eine Übersicht der vier eingegangenen Angebote wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt. Günstigster Bieter ist das Ingenieurbüro Zink GmbH (Teningen) zum Angebotspreis von 16.862,65 EUR (brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Für die erforderliche Planung stehen im Haushalt unter der Finanzposition 1.6100.620000 ausreichend Mittel zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	1

Folgendes beschlossen:

Das Ingenieurbüro Zink GmbH (Teningen) wird zum Angebotspreis von 16.862,65 EUR beauftragt, den Bebauungsplan „Gereut“ auszuarbeiten.

Die Gemeinderäte Feißt, Dr. Kölblin, Schmidt und Trautmann haben bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

8.

Schulentwicklungsplanung Teningen, Ausschreibungsblock 8;

Vergabe der Gewerke

- Einrichtung Differenzierungszone und Bibliothek

- Ausstattung Naturwissenschaftliche Räume

- Einrichtung Werkräume

- Visuelle Kommunikationsanlagen

Vorlage: 084/2017

Die Einrichtung der Differenzierungszone und Bibliothek, Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume, Einrichtung der Werkräume sowie die visuellen Kommunikationsanlagen wurden im achten Ausschreibungsblock europaweit im offenen Verfahren nach VOB/A (Abschnitt 2) ausgeschrieben.

Es gingen zum Submissionstermin für die Einrichtung der Differenzierungszone und Bibliothek fünf, für die Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume zwei, für die Einrichtung der Werkräume zwei und für die visuellen Kommunikationsanlagen vier Angebote fristgerecht ein. Bei den visuellen Kommunikationsanlagen musste ein Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden, da es nicht unterzeichnet war. Bei der Einrichtung der Werkräume musste ein Angebot wegen Unvollständigkeit ausgeschlossen werden.

Die Prüfung der Angebote zur Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume hält derzeit noch an.

Alle weiteren Angebote, welche am Submissionstermin vorlagen, konnten zum Wettbewerb zugelassen werden. Eine Übersicht der geprüften Angebote (Angebotsspiegel) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt. Günstigste Bieter sind:

Gewerk	Günstigster Bieter	Angebotspreis
Einrichtung Differenzierungszone und Bibliothek	Relan Schreinerei (Emmendingen)	79.281,65 EUR
Ausstattung naturwissenschaftliche Räume	Angebote in Prüfung	
Einrichtung Werkräume	Famos GmbH & Co. KG (Neu-Ulm)	54.517,04 EUR
visuelle Kommunikationsanlagen	Duraplan GmbH (München)	13.312,53 EUR

Finanzielle Auswirkungen:

Im Vermögenshaushalt stehen ausreichend Mittel zur Verfügung. Die Angebotssummen sind durch das Gesamtbudget gedeckt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Aufträge zur Durchführung der Arbeiten im Schulzentrum werden wie folgt vergeben:

- **Einrichtung Differenzierungszone und Bibliothek an die Firma Relan Schreineri GmbH (79312 Emmendingen) zum Angebotspreis von 79.281,65 EUR (incl. MwSt.),**
- **Einrichtung Werkräume an die Firma Famos (89231 Neu-Ulm) zum Angebotspreis von 54.517,04 EUR (incl. MwSt.),**
- **visuelle Kommunikationsanlagen an die Firma Duraplan GmbH (80870 München) zum Angebotspreis von 13.312,53 EUR (incl. MwSt.).**

Die Gemeinderäte Feißt und Dr. Kölblin waren bei der Abstimmung zu diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.

Des Weiteren hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Prüfung der Angebote zur Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Auf Anfrage von Gemeinderat Schundelmeier wurde bestätigt, dass sich die Kosten weiterhin im vorgesehenen Rahmen bewegen und keine Abweichungen erkennbar seien.

9.

Instandsetzung mehrerer Brücken in Teningen; Vergabe der Brückeninstandsetzungsarbeiten Vorlage: 053/2017

Die Brückeninstandsetzungsarbeiten für die Brückensanierungen 2016 wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung musste jedoch im Jahr 2016 aufgrund der hohen Angebotspreise und der nicht vorhandenen Haushaltsmittel aufgehoben werden (vgl. Drucksache 948/2016). Das Ingenieurbüro hat empfohlen, die Mittel 2017 bereitzustellen und die Arbeiten zu Beginn des Jahres 2017 erneut auszusprechen, was nun durch die Bauverwaltung erfolgte.

Insgesamt haben sich zehn Firmen an der Ausschreibung beteiligt und die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Angebotseröffnung gingen zwei Angebote fristgerecht ein; beide Angebote wurden zum Wettbewerb zugelassen. Die rechnerische, formale und fachtechnische Prüfung dieser Angebote gemäß § 16 VOB/A ergab, dass die angebotenen Preise als nicht angemessen und marktunüblich bestätigt werden können. Gemäß § 17 Abs. 1 VOB/A ist damit kein Angebot eingegangen, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht.

Das beauftragte Ingenieurbüro empfiehlt daher, die Ausschreibung erneut aufzuheben und mit dem in der Rangfolge an erster Stelle stehenden Bieter, der Firma Späth Bau (Endingen), in Verhandlungen zu treten, um in freihändiger Vergabe die Instandsetzungsleistungen durchführen zu lassen.

Die Arbeiten sind aufgrund der erfolgten Brückenprüfung erforderlich. Mit den Brückeninstandsetzungsarbeiten sollte am 2. Mai 2017 begonnen werden. Insgesamt handelt es sich um die Instandsetzung von zwei Brücken (Reetzenstraße und Martin-Luther-Straße, Ortsteil Teningen) und drei Brückengeländern (zwei Mal im Ortsteil Heimbach sowie Goethestraße, Ortsteil Köndringen).

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Angebotsspiegel
- Bestandsbilder

Finanzielle Auswirkungen:

Im Verwaltungshaushalt stehen unter der Finanzposition 1.6300.510000 für die Maßnahme insgesamt (inkl. Planungskosten) 170.000 EUR zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Ausschreibung wird aufgehoben. Eine freihändige Vergabe ist vorzunehmen.

10.

Freibad Teningen; Barrierefreier Zugang zum Schwimmerbecken; Entscheidung über Ausführungsvarianten **Vorlage: 065/2017**

Im Zuge der Einbringung des Haushalts 2017 wurde seitens der SPD-Fraktion beantragt, den Zugang zum Schwimmerbecken im Freibad Teningen für gehbehinderte Menschen zu aktivieren. Durch die dem Beckenumgang vorgelagerten Durchschreitebecken ist ein barrierefreier Zugang zum Beckenumgang derzeit nicht möglich.

In der Gemeinderatssitzung vom 31. Januar 2017 wurde seitens der Verwaltung zunächst vorgeschlagen, eine gepflasterte, barrierefreie Zuwegung zu schaffen, welche eine Umgehung des vorhandenen Durchschreitebeckens ermöglicht. Aus den Reihen des Gemeinderates wurde der Wunsch vorgetragen, alternative Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen mit der Zielsetzung, dass der barrierefreie Zugang direkt durch die Durchschreitebecken erfolgen sollte. Dies hätte den Vorteil, dass die gehbehinderten Menschen die Dusche des Durchschreitebeckens nutzen könnten.

Folgende zwei weitere Varianten wurden erarbeitet; die Entwurfsplanung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt:

Variante 1 – GFK Gitterrost

In das Durchschreitebecken wird eine GFK-Gitterrostkonstruktion aus verstärktem, UV-beständigem Kunststoff (glasfaserverstärktes Polypropylen) eingebracht. Die Konstruktion ruht auf höhenverstellbaren Kunststoff-Stellfüßen.

Ein Umbau der vorhandenen Beckenabläufe ist nicht notwendig. Die Maßnahme kann jederzeit rückgängig gemacht werden.

Variante 2 – Auspflastern des Durchschreitebeckens

Das Durchschreitebecken wird mit zementverfugtem Granitpflaster ausgelegt. Zwei neue Bodenabläufe werden gesetzt.

Ein Umbau der vorhandenen Beckenabläufe und Anschluss der neuen Beckenabläufe ist notwendig.

Die beiden vorgenannten Varianten wurden bereits mit dem Badbetreiber erörtert. Seitens der Verwaltung und des Badbetreibers wird die Ausführung der Variante 1 empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Variante 1: ca. 3.000 EUR

Variante 2: ca. 3.000 EUR

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der im Haushalt 2017 bereitgestellten Bauunterhaltungsmittel für das Freibad Teningen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	3

Folgendes beschlossen:

Die barrierefreie Zuwegung zum Beckenumgang des Schwimmerbeckens erfolgt durch bauliche Umsetzung der Variante 1 (GFK-Gitterrost) zu geschätzten Kosten von ca. 3.000 EUR.

11.

Freies WLAN in Teningen

Vorlage: 058/2017

Die Gemeindeverwaltung erreichten bereits einige Anfragen hinsichtlich des Themas „Freies WLAN in Teningen“. In diesem Zusammenhang fanden Gespräche mit der EnBW statt. Die Technik wird in einem vorhandenen Lichtmast eingebaut; die Stromversorgung erfolgt über einen Akku, welcher durch die Straßenbeleuchtungsanlage betrieben wird. Folgende Standorte sind geplant und stehen zur Diskussion:

- Teningen: Vorplatz Ludwig-Jahn-Halle / Multifunktionsplatz
Kronenplatz
- Köndringen: Grundschule / Jugendzentrum
- Nimburg: Nimberghalle / Jugendplatz Bereich Skaterplatz
- Heimbach: Schule oder Schlossplatz (Festlegung soll durch den Ortschaftsrat erfolgen)

Die genauen Montageplätze in den Lichtmasten müssen individuell festgelegt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. März 2017 beschlossen, die Angelegenheit auf die nächste Sitzung zu vertragen, und die Verwaltung beauftragt, entsprechende Vergleichsangebote einzuholen. Eine Auflistung der eingegangenen Vergleichsangebote wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten belaufen sich für fünf Standorte auf 8.000,01 EUR (brutto). Monatlich entfallen auf die Bereitstellung der LTE-Verbindung (5 Standorte) 299,99 EUR (brutto), dies entspricht 3.599,98 EUR/jährlich. Haushaltsmittel stehen für 2017 keine zur Verfügung. Deckungsvorschlag:

Erfolgt durch die im Vermögenshaushalt 2017 unter der Jugendarbeit (Finanzposition 2.4601.987000) bereitgestellten Mittel in Höhe von 10.000 EUR für die Zuschüsse an die Jugendarbeit.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	5	0

Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der EnBW nachfolgende Standorte zu prüfen und die Ausführung zu beauftragen.

Teningen: Vorplatz Ludwig-Jahn-Halle / Multifunktionsplatz
Kronenplatz
Köndringen: Grundschule / Jugendzentrum
Nimburg: Nimberghalle / Jugendplatz Bereich Skaterplatz
Heimbach: Schule oder Schlossplatz (Festlegung soll durch den Ortschaftsrat erfolgen)

12.

Bauanträge

Vorlage: 073/2017

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Umbau und Sanierung des denkmalgeschützten Staffelgiebelhauses, Flst.Nr. 198/1, Riegeler Straße 16, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Dachaufbauten wird – vorbehaltlich der Genehmigung der Unteren Denkmal-schutzbehörde – Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. [19 Ja – 1 Nein – 0 Enthaltungen ; die Gemeinderäte Keune und Schmidt waren bei der Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.]
2	Errichtung eines Silos für Streugut, Flst.Nr. 342/16, Wiedlemattenweg 16, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. [einstimmig]
3	Aufbau einer Schleppdachgaube, Flst.Nr. 1846, Riedstraße 11, Ortsteil Heimbach	Keine Einwendungen. [einstimmig]
4	Hallenanbau zur Optimierung der technischen Anlage und Eingrenzung der Emission, Flst.Nr. 2464/60, Siemensstraße 3, Ortsteil Nimburg; Nachtrag: Umnutzung des bisherigen Aufenthaltsraumes zur Reifenmontage und Durchbruch der tragenden Trennwand und Aufsetzen eines zusätzlichen Raumes auf den Heizungs- und Technikraum	Keine Einwendungen. [einstimmig]

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
5	Abbruch des vorhandenen Wohnhauses, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Flst.Nr. 2023, Habsburger Straße 24, Ortsteil Heimbach	Keine Einwendungen; hinsichtlich der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze und der Traufhöhe wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. [einstimmig]
6	Befristete Auslagerung des Rathauses Teningen in die Zehntscheuer, Flst.Nr. 307, Bahlinger Straße 30, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. [einstimmig]

13.

Anfragen und Bekanntgaben

- a) Bürgermeister Hagenacker teilte mit, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau einen Zuschuss in Höhe von 850.000 EUR für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern II“ im Ortsteil Teningen bewilligt. Dies erfolgt im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren 2017“.
- b) Des Weiteren teilte der Bürgermeister mit, dass die Emmendinger Straße im Bereich LIDL ab Donnerstag, 12 Uhr, wieder freigegeben wird.
- c) Auf Anfrage von Gemeinderätin Sexauer wurde mitgeteilt, dass die Baumaßnahme an der Brücke zwischen Malterdingen und Riegel im Juli beginnen soll.

14.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20:14 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: